

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Band: 28 (1927-1928)
Artikel: Nachträge zur Volkskunde von Maur (Kt. Zürich)
Autor: Kuhn, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellen. — Mélanges.

Nachträge zur Volkskunde von Maur (Kt. Zürich).

(Siehe Schweiz. Archiv für Volkskunde Band 24, 241 ff.).

Volks Glaube betr. den Einfluss der Mondphasen.

Böden legen muss man immer im wachsenden Mond, nicht im schwindenden. Sonst bekommen sie Spalte und Fugen, kurz die Bretter gehen auseinander.

So muss man auch Mist anlegen im Nidsigend, so geht er gut ein auf den Grund der Wiesen. Legt man ihn an im Obsigend, so bleibt er immer oben auf und bringt keinen Nutzen.

Es liegt in der Beobachtung dieser und ähnlicher Regeln nach dem Gefühl gewisser Leute eine Art von Religion:

„N. N. war ein gottloser Mann; aber er hat an dem (d. h. an obiger Regel für das Mistanlegen) doch streng festgehalten.“ Dieses Lob will heissen: Auch bei einem irreligiösen Menschen findet man noch einen Rest von Religion. Das Gleiche: „Der Zimmermann N. N. war auch ein gottloser Mann, aber auch er beobachtete jene Regel über das Bodenlegen.“ Aufgeklärte Zimmerleute aber antworteten: „Wir machen uns nichts daraus. Wir legen die Böden nicht in den Kalender.“

Roosen (Vorrichtung zum Wässern).

(Nachtrag zu Abschnitt V: Ländliche Gewerbe und Hausindustrie).

Eine jetzt verschwundene ländliche Einrichtung der älteren Zeit waren die Roosen. Es waren das kleine, viereckige, künstlich gemachte Teiche, Wassergruben, die zum Einlegen und Erweichen des Hanfes dienten, den die Bauern zur Herstellung ihres Kleiderbedarfes selbst pflanzten. War der Hanf genügend gerooaset, so wurde er über dem Feuer erhitzt und dann gerätschet.

Solche Hanfroosen befanden sich in unserer Gemeinde ohne Zweifel eine grössere Zahl. In Uessikon benutzte man dafür an gewissen Stellen direkt den See.

Es gab aber auch Tüchelroosen, indem man die für die Wasserleitungen bestimmten Teuchel (Holzröhren) ebenfalls eine Zeit lang unter Wasser aufbewahrte. Eine solche Tüchelroos befand sich im Neugut, beim Hause Nr. 9 (Bachofen). (Siehe auch Schweiz. Idiotikon 6, 1407 u. 1409).

Maur.

G. Kuhn, Pfarrer.